

Haushaltssatzung
der Gemeinde Bergtheim
(Landkreis Würzburg)

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	9.080.650,00 €
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	5.422.350,00 €
ab. Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt somit	14.503.000,00 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 500 v. H. |
| b. für die Grundstücke (B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.450.000,00 €

festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.